

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 des Gemeindehaushalts wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.469.026,66
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.846.091,18-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	622.935,48
1.4	Außerordentliche Erträge	7.683,32
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	631.627,32-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	623.944,00-
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.008,52-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.991.075,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.318.927,98-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.672.147,33
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.530.165,07
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.843.908,74-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.313.743,67-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.641.596,34-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	458.018,19-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.041.981,81
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	599.614,53-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	20.699,52
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.908.198,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	578.915,01-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.329.283,07
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.410
3.2	Sachvermögen	62.521.207
3.3	Finanzvermögen	5.394.469
3.4	Abgrenzungsposten	11.588.696
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	79.510.782
3.7	Basiskapital	33.612.990-
3.8	Rücklagen	7.326.627-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	28.791.125-
3.11	Rückstellungen	225.843
3.12	Verbindlichkeiten	9.166.687-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	839.196-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	79.510.782-

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs.3 Satz4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	-623.944,00	622.935,48	0,00	0,00	0,00	5.935.777,32	106.305,87	34.130.627,88
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		622.935,48	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		622.935,48				622.935,48		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						106.305,87	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	106.305,87						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-517.638,13							-517.638,13
13	vorläufige Endbestände						6.558.712,80	0,00	33.612.989,75
	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0,00	0,00	0,00		6.558.712,80	0,00	33.612.989,75

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) Optional

Der Jahresabschluss 2024 nebst Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs.2 GemO in der Zeit von Montag, den 29.06.2026 bis Dienstag, den 07.07.2026 (jeweils einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen in Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich ist er unter www.mutlangen.de, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ mitsamt dem Rechenschaftsbericht öffentlich einsehbar.

Mutlangen, den 24.06.2026

Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald

Lange, Verbandskämmerer

